|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0737 |
| Titel | Expropriation. |
| Datum | 05.04.1944 |
| P. | 315 |

[*p. 315*] A. Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Erlenbach bedarf angesichts der baulichen Entwicklung insbesondere im oberen Lerchenberg- und Allmendgebiet, unbestrittenermaßen der Erweiterung. Vorab erforderlich ist die Erstellung eines neuen Reservoirs auf Höhenkote 600. Die fachmännische Abklärung der Platzfrage hat ergeben, daß aus technischen, wirtschaftlichen und militärischen Gründen das Grundstück Kat.-Nr. 1243 als zweckmäßigstes Bauland für das zu erstellende Reservoir in Frage kommt. Eine gütliche Verständigung mit dem Eigentümer, Emil Weinmann, Restaurant zum Rigiblick, Erlenbach, war nicht möglich, weshalb die Gemeindewerke Erlenbach mit Eingabe vom 29. März 1944 das Gesuch um Erteilung des Expropriationsrechtes stellen.

B. Gemäß § 21 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten hat der Regierungsrat Expropriationsgesuche vorerst im Hinblick auf die öffentlichen Interessen, sowie mit Rücksicht auf die Bestimmung von § 16 zu prüfen. Die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage entspricht einem Bedürfnis und liegt daher im öffentlichen Interesse. Besondere Anordnungen gemäß § 16 des Gesetzes sind nicht zu treffen.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Gesuch der Gemeindewerke Erlenbach um Erteilung des Expropriationsrechtes für die Erstellung eines Reservoirs auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1243 des Emil Weinmann, zum Rigiblick, Erlenbach, gemäß dem vorgelegten Plan wird im Sinne von § 3 der Verordnung über das Administrativverfahren bei Abtretung von Privatrechten dem Statthalteramt Meilen zur Veröffentlichung überwiesen.

II. Mitteilung an die Gemeindewerke Erlenbach, das Statthalteramt Meilen unter Beilage des Expropriationsgesuches und des Planes, sowie an die Direktionen der Justiz und des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]